



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Wissenschaft
Frau Marion Schneid, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/491
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ref. PUK Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Hr. Marc-Antonin Bleicher marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2855 06131.16 172855
---	-------------------	--	---

3. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 10.09.2021

**TOP 5: „Vergabe von Lehraufträgen an rheinland-pfälzischen
Hochschulen“
Antrag der Fraktion der CDU**

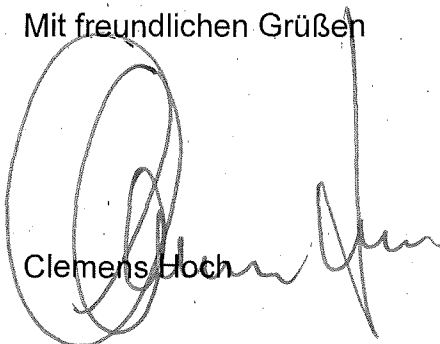
12.09.21

- V 18 / 350

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Clemens Hoch

Ausschuss für Wissenschaft am 10.09.2021

Vorlage 18350; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Vergabe von Lehraufträgen an rheinland-pfälzischen Hochschulen“

SPRECHVERMERK

Anrede,

Gemäß § 63 Abs. 1 HochSchG können Lehraufträge zur Ergänzung und in begründeten Fällen zur Sicherstellung des Lehrangebotes erteilt werden. Die Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an den Hochschulen (HLehrVO) vom 13.08.2012 regelt in § 13, dass selbstständige Lehrveranstaltungen vorzugsweise von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern anzubieten sind. Dies wird von den Hochschulen des Landes gewährleistet. Unter Beachtung des § 13 HLehrVO entscheiden die Hochschulen in eigener Verantwortung, in welchem Umfang sie Lehraufträge vergeben.

Die Lehraufträge werden in der Regel an Externe vergeben und die Zahl der Lehraufträge wird nicht durchgängig statistisch erfasst. Ich will Ihnen anhand ausgewählter Hochschulen einen Einblick in die Situation vermitteln.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat im Studienjahr 2014/2015 549 Lehraufträge in der curricularen Lehre erteilt, 409 im Studienjahr 2019/2020. Damit werden die kapazitätswirksamen Lehraufträge angesprochen, also jene, die innerhalb einer Prüfungsordnung erbracht werden müssen. Nicht erfasst werden dabei z.B. Lehraufträge, die von Personal außeruniversitärer Forschungseinrichtungen übernommen werden. Die Zahl der curricularen Lehraufträge ist seit 2014/2015 für die JGU Mainz rückläufig. Dabei sank die Zahl der Studierenden im gleichen Zeitraum von 34.700 2014/15 auf 31.180 2019/2020.

Die Universität Koblenz-Landau hat im Studienjahr 2016/2017 900 Lehraufträge erteilt, im Studienjahr 2019/2020 waren es 877. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Studierenden von 16.500 auf rund 18.000. Die Hochschule Kaiserslautern hat im Studienjahr 2016/2017 240 Lehraufträge vergeben, im Studienjahr 2019/2020 265 Lehraufträge. Die Studierendenzahl wuchs im gleichen Zeitraum von 6.100 auf knapp 6.300 Studierende. Die Hochschule Trier hat im Studienjahr 2016/17 925 Lehraufträge erteilt, im Studienjahr 2019/2020 776 Lehraufträge. Die Studierendenzahl sank im gleichen Zeitraum von rund 7.800 auf rund 7.100 Studierende.

Lehraufträge sind ein wichtiges Instrument, um das Lehrangebot durch praxisnahe externe Sichtweisen zu ergänzen. Wenige ausgewählte Spezialthemen lassen sich beispielsweise nur durch externe Expertise im Lehrangebot abbilden. Die Hochschulen erteilen Lehraufträge bei den über 1.000 Studiengängen in sehr unterschiedlichen Bereichen.

Lehrbeauftragte werden in der Regel nicht in der grundständigen Lehre, sondern überwiegend im Wahlbereich oder bei Tutorien und Übungen eingesetzt.

Insgesamt sind Lehraufträge ein sinnvolles und flexibles Instrument für die Hochschulen, um den Studierenden ein hochqualifiziertes und auch praxisnahes zusätzliches Lehrangebot unterbreiten zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.